

ASTA THD

Allgemeiner Studentenausschuß

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Darmstadt, den 3.1.1983

Liebe Fachschaftler-innen,

da im letzten Jahr einige von Euch anscheinend darüber im unklaren waren, ob und wann der AStA Reisekosten übernimmt, schicke ich jedem Fachschäftsrat § 25 der Finanzordnung und die Reisekostenordnung der Studentenschaft der THD zu. Nun habt Ihr also alle den Text der StuPa-Beschlüsse, nach denen ich mich zu richten habe; es gilt also insbesondere:

1. In der Regel werden PKW-Fahrten nicht bezahlt - nicht um möglichst viel Geld zu verbrauchen, sondern um den öffentlichen Verkehr der Umwelt wegen zu fördern. Falls dieser nicht zum Ziel führt, da dieses jwd liegt, wäre dies ein begründeter Ausnahmefall.
2. Jede Fahrt ist spätestens zwei Tage vorher anzumelden - damit vorher gebongt ist, was der AStA zahlt und was nicht.
3. Kein Geld ohne Belege - sonst kriegen wir vom Rechnungshof einen freingewürgt. Dies gilt übrigens für alle Ausgaben, die der AStA übernehmen soll.

Desweiteren gibt es einen AStA-Beschluß, für eine Fachtagung, ^{ein} Seminar oder ähnliches höchstens DM 500,-- zu bezahlen, also kein Arbeitsfrühstück in Paris. Weitergehende Ausgaben bedürfen eines AStA-Beschlusses. Teilt bitte dieses Pamphlet allen jetzigen und zukünftigen Fachschaftlern mit.

Ansonsten wünscht Euch der AStA ein frohes neues **JA** !


Finanzreferent

b.w.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Anlagen FINANZORDNUNG DER STUDENTENSCHAFT DER THD beschlossen vom Studentenparlament am 24.1.1978

Auszug

§ 25 Reisekosten

(1) Reisen im Auftrag der Studentenschaft werden von dieser finanziert. Übermäßiger Aufwand (z. B. Bahnfahrt 1. Klasse anstatt 2. Klasse, Taxifahrt anstatt Busfahrt) wird nicht erstattet.

(2) Reisen im Auftrag einer Fachschaft werden vom Finanzreferenten genehmigt. Sie sind diesem grundsätzlich spätestens zwei Tage vor Beginn unter Angabe des Reiseziels und des Reisezwecks anzugeben. Der Allgemeine Studentenausschuß kann die Finanzierung derartiger Reisen ablehnen, wenn sie dem Interesse der Studentenschaft widersprechen.

(3) Näheres regelt die Reisekostenordnung.

REISEKOSTENORDNUNG DER STUDENTENSCHAFT DER THD beschlossen vom Studentenparlament am 4.2.1982

- I. Für die im Auftrag des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Fachschaften vorgenommenen Reisen übernimmt die Studentenschaft der THD auf Antrag folgende Kosten:
 1. Bahnfahrt 2. Klasse
 2. Bus- und Straßenbahnfahrten
 3. In begründeten Ausnahmefällen die Fahrten mit einem Kraftfahrzeug. Es wird ein Kilometergeld von 0,20 DM gewährt.Die Genehmigung erteilt der Finanzreferent.
- II. Für Übernachtungen können bis zu DM 20,- pro Nacht auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses vergütet werden.
- III. Alle Ausgaben sind zu belegen. Eine Kostentübernahme ohne die entsprechenden Belege ist nicht möglich.
- IV. § 25 der Finanzordnung wird von dieser Reisekostenordnung nicht berührt.

Inkraft getreten am 5.2.82

gez. Uwe Fritzsche
Parlamentspräsident

Ps.: Einige Fachschaften wissen noch nicht, daß sie für die Fachschaft im AstA auf Studentenschaftskosten kopieren können. Da wir Euch aber nicht alle persönlich kennenkönnen, gibt's für jede Fachschaft einen Kopierausweis, von denen noch einige auf meinem Schreibtisch vor-sich-hin-gammeln. Diesen möge man bitte auch dann in den AstA mitbringen, falls man einen Filzer oder sonstwas aus dem Laden für die Fachschaft will.